



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände  
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse  
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili  
Federaziun Svizra da las Unions da Giuventetgna

Frühlingssession 2025







Nationalrat




# Empfehlungen der SAJV

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) vertritt als Dachorganisation von 58 Jugendorganisationen über eine halbe Million Kinder und Jugendliche und setzt sich für deren Interessen ein.

Im folgenden Dokument finden Sie die Positionen der SAJV zu den jugendrelevanten Geschäften, die Sie in der Session behandeln werden.



Datum	No	Geschäft	Seite
 03.03.2025	<a href="#">23.049</a>	Geschäft des Bundesrates: Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision <i>Art. 18.1/18.1.b/18.2 - Mehrheitsantrag</i> <i>Art. 18.1.a - Minderheitsantrag II (Porchet)</i> <i>Art. 18.1.e - Minderheitsantrag II (Piller) oder Mehrheit</i> <i>Art. 19.1.c - Minderheitsantrag I (Meyer) oder Mehrheit</i> <i>Art 19.2.b - Minderheitsantrag (Prelicz-Huber)</i> <i>Art 20.1.b - Minderheitsantrag II (Porchet) oder Minderheit I (Crottaz)</i>	3
 10.03.2025	<a href="#">24.3115</a>	Motion: Verschärfung des Jugendstrafrechts	4
 11.03.2025	<a href="#">24.043</a>	Geschäft des Bundesrates: Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Änderung	5
 11.03.2025	<a href="#">24.079</a>	Geschäft des Bundesrates: «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)». Volksinitiative	6
 13.03.2025	<a href="#">23.2904</a>	Motion: Keine Bundesbeiträge für Lesungen von Dragqueens!	
 19.03.2025	<a href="#">24.079</a>	Geschäft des Bundesrates: «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)». Volksinitiative	6

- 
-  Annahme der Vorlage empfohlen
  -  Annahme der Vorlage unter Vorbehalt (spezifiziert in der Empfehlung)
  -  Ablehnung der Vorlage empfohlen
-

Datum 03.03.2025

Geschäft **23.049: Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision**

Geschäft des Bundesrates:

Inhalt des Geschäfts Der Bundesrat will Jugendliche vor dem Rauchen schützen. Nach der Annahme der Volksinitiative „Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung“ durch das Volk soll die Werbung für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten an Orten und in Medien, zu denen Jugendliche Zugang haben, verboten werden.

Position der SAJV Am 13. Februar 2022 nahm eine klare Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die Initiative an und verankerte damit das Verbot jeder Form von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht, in der Verfassung. **Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Gesetzesrevision diesen Verfassungsauftrag strikt einhält.** Die aktuellen Mehrheitsvorschläge der Nationalratskommission sind besorgniserregend, da sie die vorgesehenen Einschränkungen abschwächen. **Diese Ausnahmen gefährden direkt den Schutz der Jugendlichen vor dem Einfluss der Tabakwerbung, was dem vom Schweizer Volk geäußerten Willen widerspricht.** Die SAJV unterstützt daher die folgenden Minderheitsanträge, um die Verfassungskonformität zu gewährleisten und die Jugendlichen zu schützen:

- Art. 18.1/18.1.b/18.2 Definition Begriff Werbung – Mehrheitsantrag
- Art. 18.1.a Verbot von Tabakwerbung in Printmedien - Minderheitsantrag II (Porchet).
- Art. 18.1.e Verbot von Tabakwerbung an Orten, wo sich Kinder aufhalten - Minderheitsantrag II (Piller) oder Mehrheit.
- Art. 19.1.c Verkaufsförderung im öffentlichen Raum durch mobiles Verkaufspersonal - Minderheitsantrag I (Meyer) oder Mehrheit.
- Art 19.2.b Verkaufsförderung für Zigarren und Zigarillos - Minderheitsantrag (Prelicz-Huber).
- Art 20.1.b Sponsoring von Veranstaltungen in der Schweiz - Minderheitsantrag II (Porchet) oder Minderheit I (Crottaz).

Die SAJV und ihre Mitgliedsorganisationen der SAJV sind sehr stark in der Gesundheitsförderung und Tabakprävention engagiert. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass alle Formen der Werbung für Tabakprodukte dort, wo sie Jugendliche erreichen könnten, strikt verboten sind, um ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu schützen.

**Empfehlung** Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV, das Geschäft des Bundesrates mit den folgenden Minderheitsanträgen anzunehmen.

Datum	10.03.2025
Geschäft	<a href="#">24.3115</a> : Verschärfung des Jugendstrafrechts Motion Fehr Düsel
Inhalt des Geschäfts	Die Motion beauftragt den Bundesrat, das Jugendstrafrecht zu verschärfen, indem er die Freiheitsstrafen für jugendliche Schwerverbrecher erhöht, die Möglichkeit einführt, minderjährige Mädchen in bestimmten Fällen nach dem Erwachsenenstrafrecht zu beurteilen, und die Höchstdauer des Freiheitsentzugs für Jugendliche von 15 auf 16 Jahre erhöht. Darüber hinaus schlägt sie vor, Haftstrafen für Jugendliche zu verhängen, die nicht an Resozialisierungsmassnahmen mitwirken.
Position der SAJV	<p>Diese Gesetzesänderung wird das Problem der schweren Straftaten, die von minderjährigen Personen begangen werden, nicht lösen. <b>Sie steht jedoch im Widerspruch zum Grundprinzip des Jugendstrafrechts, das den Schwerpunkt auf Rehabilitation und Erziehung statt auf Bestrafung legt.</b> Sie wird nämlich den derzeitigen, fortschrittlichen und bewährten Ansatz gefährden, der darin besteht, junge Menschen, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden, positiv zu beeinflussen, um weitere Straftaten zu verhindern.</p> <p>Die Erhöhung von Gefängnisstrafen und die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Jugendliche kann ihre Entwicklung ernsthaft beeinträchtigen und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft gefährden. Die Jugendlichen befinden sich noch in der Entwicklungsphase und ihr Verhalten kann sich bei entsprechender Betreuung positiv entwickeln. Das Prinzip des Jugendstrafrechts unterscheidet sich von dem des normalen Strafrechts: Es ist nicht auf die Straftat, sondern auf die jugendlichen Täter ausgerichtet. Die Verwahrung, eine Massnahme des ordentlichen Strafrechts, steht im Widerspruch zu diesem Grundsatz. <b>Ein Ansatz, der auf Erziehung und Unterstützung statt auf harter Bestrafung beruht, ist entscheidend, um diesen Jugendlichen eine echte Chance auf Resozialisierung und den Aufbau einer besseren Zukunft zu geben.</b></p>

**Empfehlung** Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV die Ablehnung der Motion.

Datum	11.03.2025
Geschäfts	<u>24.043: Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Änderung</u> Geschäft des Bundesrates
Inhalt des Geschäfts	Der Bundesrat schlägt Massnahmen zur Verbesserung der Personalstärke des Zivilschutzes vor. Die Massnahmen umfassen eine Ausweitung der Dienstpflicht im Zivilschutz auf bestimmte Wehrpflichtige und ehemalige Angehörige der Armee. Darüber hinaus können Zivildienstpflichtige verpflichtet werden, einen Teil ihrer Dienstpflicht im Zivilschutz eines unterbesetzten Kantons zu leisten. Weitere Massnahmen sollen die Bewältigung von Katastrophen und Notsituationen verbessern.
Position der SAJV	<p>Die SAJV lehnt die Vorlage ab, die vorschlägt, künftige Personalprobleme im Zivilschutz dadurch zu lösen, dass Organisationen und Institutionen, für die Zivis zu unverzichtbaren Unterstützern geworden sind, Ressourcen entzogen werden. Die Revision würde eher zu einer Verlagerung des Problems des Personal mangels als zu seiner nachhaltigen Lösung führen. <b>Bereits heute gibt es Regelungen, die es dem Zivildienst ermöglichen, im Zivilschutz tätig zu werden, und gerade bei Katastrophen und Notlagen gelten verkürzte Fristen und Zivildienstleistende können aufgeboten werden.</b></p> <p>Bereits heute hat der Zivildienst den Zweck, „die Aktivitäten des Nationalen Sicherheitsverbundes zu unterstützen.“ (Art. 3a Abs. 2 ZAG), insbesondere im Tätigkeitsbereich „Verhütung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie Wiederherstellung nach solchen Ereignissen“ (Art. 4 Abs. 1 Bst. h ZAG). In diesen drei Bereichen hat der Zivildienst bereits - wenn auch selten - Einsätze geleistet. Die aktuelle Rechtsgrundlage erlaubt es sogar, Zivis zu Einsätzen zu verpflichten, allerdings nur im Rahmen von „Einsätzen im Zusammenhang mit Katastrophen und Notlagen“ oder bei ausserordentlichen Einsätzen. Wichtig: Auch die obligatorische Ausbildung von Zivis in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz ist bereits heute möglich.</p> <p>Die Verpflichtung, den Zivildienst in Wiederholungskursen des Zivilschutzes zu leisten, schadet den Einsatzbetrieben des Zivildienstes. Am stärksten betroffen wären die Einsatzbereiche, in denen die meisten Zivildiensttage geleistet werden und der Bedarf am grössten ist: Pflege und Betreuung von Menschen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen, Umwelt- und Naturschutz.</p> <p>Die SAJV lehnt aus diesen Gründen die Änderung umfassend ab. Jedoch begrüsst und unterstützt die SAJV jegliche Minderheitsanträge. Diese dämmen die negativen Effekte der Änderungen.</p> <p>Insbesondere unterstützt die SAJV den Minderheitsantrag auf «Nicht-Eintreten» und Behandlung des Geschäfts mit der Motion <a href="#">22.3055</a> (Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken)</p>

**Empfehlung** Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV die Ablehnung des Geschäfts des Bundesrates

Datum	11.03.2025 und 19.03.2025
Geschäft	<b>24.079: «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)». Volksinitiative</b> Geschäft des Bundesrates
Inhalt	Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)» verlangt in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die Änderung der Bundesverfassung (Art. 59, 61 Abs. 3–5 und 197 Ziff. 15 BV), wonach jede Person mit Schweizer Bürgerrecht einen Dienst zugunsten der Allgemeinheit oder der Umwelt leisten muss. Dieser Dienst soll entweder in Form eines Militärdienstes oder eines «anderen, gleichwertigen und gesetzlich anerkannten Milizdienstes» geleistet werden. Der Sollbestand von Armee und Zivilschutz soll garantiert bleiben. Gemäss Initiativtext kann der Gesetzgeber vorsehen, dass auch Personen ohne Schweizer Bürgerrecht einen solchen Dienst leisten müssen.
Position der SAJV	Freiwilliges Engagement ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft und insbesondere für Jugendorganisationen von unschätzbarem Wert. Die Service-Citoyen-Initiative stellt den Grundsatz der Freiwilligkeit infrage, indem sie einen obligatorischen Bürgerdienst für alle einführen will. <b>Die SAJV und die Jugendverbände lehnen diese Initiative entschieden ab, da sie das freiwillige Engagement in der Schweiz gefährden würde und das Ehrenamt nicht durch Zwang, sondern durch Förderung gestärkt werden soll (<a href="#">Resolution</a>).</b>  Bereits heute leisten in der Schweiz rund <a href="#">38,7% der jungen Menschen zwischen 15 und 29</a> Jahren freiwilliges Engagement. Dies entspricht über 51 Millionen Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit pro Jahr in Vereinen, Jugendparlamenten, Sportklubs oder anderen gemeinnützigen Organisationen. Freiwilliges Engagement ist eine der wichtigsten Ressourcen der Jugendverbände und ermöglicht jungen Menschen, Verantwortung zu übernehmen, soziale Kompetenzen zu entwickeln und sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.  <b>Ehrenamtliches Engagement ist per Definition freiwillig</b> – es lebt davon, dass Menschen sich aus eigener Überzeugung und mit Leidenschaft einsetzen. Junge Menschen engagieren sich dort, wo sie persönlichen Sinn und Erfüllung finden. Eine Verpflichtung könnte dazu führen, dass das Engagement nicht mehr aus intrinsischer Motivation erfolgt, sondern als lästige Pflicht wahrgenommen wird. Wird dieses Engagement zur Pflicht gemacht, leidet nicht nur die Motivation, sondern auch die Qualität der geleisteten Arbeit. Organisationen profitieren heute davon, dass ihre Freiwilligen mit Begeisterung und persönlichem Einsatz dabei sind. Eine verpflichtende Bürgerdienstleistung könnte dazu führen, dass Menschen ihre Aufgaben nur widerwillig und mit geringerer Identifikation wahrnehmen, was sich negativ auf die Wirkung und Nachhaltigkeit der Projekte auswirken könnte.  <b>Jugendverbände, die stark auf ehrenamtliches Engagement angewiesen sind, würden besonders unter der Initiative leiden.</b> Es droht eine Hierarchisierung und Politisierung des freiwilligen Engagements, wenn bestimmte Tätigkeiten priorisiert oder ausgeschlossen werden. Zudem besteht die Gefahr, dass Organisationen an Flexibilität verlieren und bürokratische Hürden zunehmen. Statt ein dynamisches und vielfältiges Engagement zu ermöglichen, könnte die Initiative starre Strukturen schaffen, die gerade für Jugendorganisationen problematisch sind. <b>Statt einer Verpflichtung braucht es gezielte Massnahmen zur Förderung des freiwilligen Engagements durch Anreize, Anerkennung und Unterstützung</b> – beispielsweise durch eine nationale Strategie und eine Koordinationsstelle. Die SAJV setzt sich deshalb für eine nachhaltige Stärkung des Ehrenamts ein und lehnt die Initiative entschieden ab.

**Empfehlung** Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV die Ablehnung der Volksinitiative